Kostenblatt

(§3a Standes- und Ausübungsregeln, BGBL. II Nr. 397/2015 idF BGBL. II Nr. 168/2024)

Kosten für Personenbetreuer*in

- Tagessatz des Betreuungsunternehmens je nach Betreuungsbedarf: Die Höhe des Tagesatzes (inkl. / exkl. Sozialversicherungsbeitrag) orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf.
- Feiertagszuschläge: 100% 25.12., 26.12., 01.01., Ostersonntag
- **Betreuungsaufschlag** für 2. Person im Haushalt (ohne Betreuung) € 10,00
- Fahrtkosten der Betreuungsunternehmens: Abrechnung der anfallenden Kosten für An- und Abreise (abhängig von Treibstoffkosten, Turnuslänge, Entfernung etc.)
- Kost und Logis

Konkreter Werklohn für die Betreuung und Fahrtkosten sind im Betreuungsvertrag zu vereinbaren

Erstgespräch kostenlos

- Erstmalige Erhebung und Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu Betreuenden Person vor Ort
- ➤ Erhebung der Betreuungssituation und Erstellung eines Anforderungsprofils der Betreuungsleistungen bzw. des Betreuungsunternehmens (Qualifikation, Verfügbarkeit, Preis, Mobilität, sprachliche Kenntnisse, Referenzen)

Preis der Vermittlungstätigkeit (Einmalkosten)

€ 790,00

- Pflegeanamnese (<u>unter Beiziehung einer medizinischen Fachkraft</u>) zur Erhebung des Betreuungs- und Pflegebedarfs vor Ort
- > Dokumentation des Betreuungs- und Pflegebedarfs der zu Betreuenden Person vor Ort
- ➤ Beratung über Grundlagen des Betreuungsvertrages (Erläuterung von: Leistungsumfang, Abwicklung, Abklärung der Notwendigkeit von Anordnungen durch medizinisches Fachpersonal etc.)
- > theoretische und praktische Einschulung in die Betreuungs- und Pflegesituation vor Ort
- Administrative Unterstützung beim Ansuchen um Förderung aus dem Unterstützungsfond nach dem Bundespflegegesetz oder bei allfälligen Wechselmeldungen

Laufende Kosten - Monats-Servicepauschale (Qualitätssicherung) € 180,00

- Laufende Beratungen und Hilfestellungen bei Fragen zur Durchführung und Abwicklung der Betreuung
- Laufende Qualitätskontrolle (1x/Monat):
 Überprüfung/Überwachung der Betreuungsleistungen durch Vermittlungsagentur
 Qualitätsvisiten durch qualifiziertes Fachpersonal (DGKP)
- Organisation Ersatzbetreuung im Krankheitsfall (innerhalb von 3 Tagen)
- > 24h Notfalls Dienst (telefonische Hilfestellungen)
- > Unterstützung bei der Bereinigung von Konflikten zwischen dem zu vermittelnden Betreuungsunternehmen und der zu Betreuenden Person bzw. deren Angehörigen
- > Unterstützung durch Fachpersonal bei der Anleitung von pflegerischen Tätigkeiten

Sonstige Kosten

Im Bedarfsfall zB Sondervisiten durch DGKP oder sonstige Besorgungen bzw. Erledigungen werden gesonderte Tarife mit den zu Betreuenden Personen bzw. Angehörigen vereinbart.

Inkassovollmacht:

Das Vermittlungsunternehmen:

bietet eine Inkassovollmacht für Betreuungsunternehmen an

Zahlungsmodalitäten:

Die Kosten sind bei Fälligkeit wie folgt zu entrichten:

mit schuldbefreiender Wirkung ausschließlich auf ein bekannt zu gebendes Bankkonto zu überweisen

Alle Kosten verstehen sich inklusive allfälliger Umsatzsteuer.